



Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee
Hauptstraße 30
5202 Neumarkt am Wallersee

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-500/124/51-2022

Datum
01.06.2022

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Adelheid Prossinger
Telefon +43 662 8180-5739

Betreff

Abänderung der Verordnung der Betriebszeiten und des
Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken im Gebiet der
Gemeinden Elixhausen, Eugendorf, Henndorf a.W., Mattsee, Neu-
markt a.W., Obertrum, Seekirchen a.W., Straßwalchen und
Thalgau aufgrund der Änderung der Betriebszeiten der Wartenfels
Apotheke Thalgau

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung über die Betriebszeiten und den Be-
reitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Gebiet der Gemeinden Elixhausen, Eu-
gendorf, Henndorf a.W., Mattsee, Neumarkt a.W., Obertrum, Seekirchen a.W., Straß-
walchen und Thalgau.

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RBGl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 59/2018,
wird verordnet:

§ 1

Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die öffentlichen Apotheken im Gebiet der Gemeinden Elixhausen, Eugendorf, Henn-
dorf a.W., Mattsee, Neumarkt a.W., Obertrum, Seekirchen a.W., Straßwalchen und
Thalgau haben an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:

a) "Helios Apotheke" in 5161 Elixhausen:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:30 Uhr	14:30 Uhr - 18:30 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

b) „Apotheke zum goldenen Stern“ und die "Die Apotheke" in 5301 Eugendorf:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:30 Uhr	14:30 Uhr - 18:30 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

c) "Wallersee-Apotheke" in 5302 Henndorf a.W.:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:30 Uhr	14:30 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

d) „Tassilo Apotheke“ in 5163 Mattsee:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:15 Uhr	14:45 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

e) Apotheke "Zum goldenen Engel" in 5202 Neumarkt a.W.:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:30 Uhr	14:30 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

f) "Salus Apotheke" in 5162 Obertrum:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:30 Uhr	15:00 Uhr - 18:30 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

g) "Flachgau-Apotheke" und die "Iris Apotheke" in 5201 Seekirchen a.W.:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:30 Uhr	14:30 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

h) Apotheke „Zum heiligen Martin“ und "Linden Apotheke" in 5204 Straßwalchen:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:30 Uhr	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

i) "Apotheke Wartenfels" in 5303 Thalgau:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:30 Uhr	14:30 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, dürfen die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2 Bereitschaftsdienst

(1) Für die Vernehmung des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Betriebszeiten werden die öffentlichen Apotheken im Gebiet der Gemeinden Elixhausen, Eugendorf, Henndorf a.W., Mattsee, Neumarkt a.W., Obertrum, Seekirchen a.W., Straßwalchen und Thalgau in folgende Dienstgruppen eingeteilt:

Gruppe A:

- "Apotheke "Zum goldenen Engel" in 5202 Neumarkt a.W., Hauptstraße 18
- „Apotheke zum goldenen Stern“ in 5301 Eugendorf, Gewerbestraße 13A

Gruppe B:

- "Apotheke zum hl. Martin" in 5204 Straßwalchen, Marktplatz 14
- "Flachgau-Apotheke" in 5201 Seekirchen a.W., Hauptstraße 16a

Gruppe C:

- "Wallersee-Apotheke" in 5302 Henndorf a.W., Hauptstraße 67
- "Helios Apotheke" in 5161 Elixhausen, Dorfstraße 1

Gruppe D:

- "Linden Apotheke“ in 5204 Straßwalchen, Andreas-Thalhammerstraße 17
- "Iris Apotheke" in 5201 Seekirchen, Mühlbachstraße 23

Gruppe E:

- "Salus Apotheke“ in 5162 Obertrum, Handelsstraße 4
- "Apotheke Wartenfels“ in 5303 Thalgau, Salzburger Straße 33

Gruppe F:

- "Die Apotheke“ in 5301 Eugendorf, Kirchenstraße 18
- „Tassilo Apotheke“ in 5163 Mattsee, Marktplatz 2

(2) Die Apotheken einer Dienstgruppe haben außerhalb der Betriebszeiten gleichzeitig tageweise in fortlaufender Reihenfolge der Dienstgruppen A bis F den Bereitschaftsdienst zu versehen. Der Wechsel der Dienstgruppen erfolgt täglich um 8:00 Uhr.

(3) Die "Helios Apotheke" in 5161 Elixhausen und die "Salus Apotheke“ in 5162 Obertrum dürfen zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 und 2 während der Mittagspause an Werktagen von Montag bis Freitag von 12:30 Uhr bis 14:30 bzw. 15:00 Uhr zusätzlichen Bereitschaftsdienst, welcher auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden darf, ausgenommen am 24.12. und 31.12., versehen.

(4) Während des von den öffentlichen Apotheken zu leistenden Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 bis 3 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke dienstbereit sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3

Zustellung dringend benötigter Arzneimittel

- (1) Die öffentlichen Apotheken in Straßwalchen haben durch Abschluss entsprechender Vereinbarungen außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 und außerhalb ihrer Bereitschaftsdienste gemäß § 2 dafür Sorge zu tragen, dass im Notfall dringend benötigte Arzneimittel, das sind nur ärztlich verschriebene und von einem Arzt angeforderte Arzneimittel, aus den nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken kostenlos an Patienten in Straßwalchen zugestellt werden (Botendienst). Dies hat zu erfolgen für Patienten aus Straßwalchen, wenn die Apotheken der Gruppe E Bereitschaftsdienst leisten.
- (2) Auf die Möglichkeit der kostenlosen Zustellung dringend benötigter Arzneimittel ist durch einen entsprechenden Aushang an der Apotheke unter Angabe der Telefonnummer der dienstbereiten Apotheken hinzuweisen.
- (3) Die Zustellung der verpackten Arzneimittel an den Patienten erfolgt grundsätzlich zum Geschäftsportal der jeweiligen öffentlichen Apotheken.
- (4) Dem Patienten ist bei der Zustellung eine schriftliche Information auszufolgen, dass er erforderlichenfalls eine persönliche telefonische Beratung durch den diensthabenden Apotheker in Anspruch nehmen soll bzw. bei Fragen eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen kann.

§ 4

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

- (1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.
- (2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.
- (3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 5

In- und Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.06.2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten der gegenständlichen Verordnung, tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung vom 11.08.2021, Zahl 30302-500/124/44-2021 außer Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau:
Adelheid Prossinger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter
www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Helios-Apotheke KG, Mag. Ulrike Neckel, Dorfstraße 1, 5161 Elixhausen, Zustellung RSb (dual)
2. Apotheke zum Goldenen Stern, Mag. pharm. Ulrike Vogler KG, Gewerbestraße 13A, 5301 Eugendorf, Zustellung RSb (dual)
3. Mag. Michael Baumgartner "Die Apotheke Eugendorf" e.U., Kirchenstraße 18, 5301 Eugendorf, Zustellung RSb (dual)
4. Wallersee-Apotheke e.U. Inhaber Mag. Dr. Clemens Hinteregger, Hauptstraße 67, Postfach Henndorf a.W., 5302 Henndorf am Wallersee, Zustellung RSb (dual)
5. Tassilo-Apotheke Mag. pharm. Birgit Schätz, Marktplatz 2, 5163 Mattsee, Zustellung RSb (dual)
6. Apotheke zum Goldenen Engel - Mag. Lanner OG, Hauptstraße 18, 5202 Neumarkt a.W., Zustellung RSb (dual)
7. Salus Apotheke Mag. pharm. Simone Gaigg KG, Handelsstraße 4, 5162 Obertrum am See, Zustellung RSb (dual)
8. Mag. pharm. Geppel KG "Flachgau Apotheke", Hauptstraße 16a, 5201 Seekirchen a.W., Zustellung RSb (dual)
9. Iris-Apotheke Mag. pharm. Inwinkl KG, Mühlbachstraße 23, 5201 Seekirchen am Wallersee, Zustellung RSb (dual)
10. Apotheke zum hl. Martin Mag. pharm. Katharina Bürgl-Rößlhuber eU., Marktplatz 14, 5204 Straßwalchen, Zustellung RSb (dual)
11. Lindenapotheke Mag. pharm. Irene Apprich KG, Andreas Thalhammer Straße 17, 5204 Straßwalchen, Zustellung RSb (dual)
12. Wartenfels Apotheke Thalgau KG, Mag. pharm. Angelika Dietmann, Salzburger Straße 33, 5303 Thalgau, Zustellung RSb (dual)
13. Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Salzburg, Frau Präsidentin Mag. Margarete Olesko, Alpenstraße 112/2, 5020 Salzburg, E-Mail
14. Österreichische Apothekerkammer, Kammeramt und Direktion, Herr Kammeramtsdirektor Mag. iur. Rainer Prinz, Spitalgasse 31, 1091 Wien, E-Mail
15. Kammer für Arbeiter und Angestellte, Markus Sittikus Straße 10, 5020 Salzburg, E-Mail
16. Gemeinde Elixhausen, Schulweg 9, 5161 Elixhausen, E-Mail
17. Marktgemeinde Eugendorf, Dorf 3, 5301 Eugendorf, E-Mail
18. Gemeinde Henndorf am Wallersee, Hauptstraße 65, 5302 Henndorf am Wallersee, E-Mail
19. Marktgemeinde Mattsee, Gemeindeweg 1, 5163 Mattsee, E-Mail
20. Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee, Hauptstraße 30, 5202 Neumarkt am Wallersee, E-Mail
21. Marktgemeinde Obertrum am See, Haunsbergstraße 2, 5162 Obertrum am See, E-Mail
22. Stadtgemeinde Seekirchen am Wallersee, Stiftsgasse 1, 5201 Seekirchen am Wallersee, E-Mail
23. Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen, E-Mail
24. Marktgemeinde Thalgau, Wartenfelerstraße 2, 5303 Thalgau, E-Mail
25. BH Salzburg-Umgebung, Gesundheitsamt, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, E-Mail

26. Einlaufstelle BH Sbg-Umgebung, mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel für 4 Wochen anzuschlagen
27. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung für 4 Wochen, E-Mail
28. Konzept für Akt